

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 044/2007 (DDI)

Interpellation Jakob Nussbaumer (CVP, Lohn-Ammansegg): Katz- und Mausspiel: AGS (Amt für soziale Sicherheit) – Asylanten mit Ausweis N.u.F. und Polizei (14.03.2007)

Über Jahre betreuen wir in Lohn-Ammannsegg 4 Asylanten. Trotz strenger Hausordnung und 1–2 maliger wöchentlicher Kontrollen nimmt die Zahl der Fremdschläfer nicht ab. Bei mitternächtlichen Kontrollen ist kaum einer der jungen Herren zu Hause. Bei Kontrollen durch die Polizei am Morgen ist die Wohnung oftmals überbesetzt mit sich ausschlafenden jungen Männern. Einvernahmen auf dem Polizeiposten machen den oft Kleinkriminellen kaum Eindruck. Schriftliche Hausverbote werden missachtet.

Nach Einsicht in die Bestandes- und Mutationsmeldung stelle ich fest, dass gewisse Asylbewerber sich über mehrere Jahre in Lohn, ebenso in Biberist mit Ausweis N (nicht eintreten Entscheid) „durchschlängeln“ und mit Korrekturstempeln im Ausweis unsere Gutmütigkeit schamlos ausnützen. Ihr Verhalten bei Kontrollen ist undiszipliniert und selten kooperativ. Kapitel 3 des neuen Sozialgesetzes Seite 33 beschreibt in 3 kurzen Paragraphen: Leistungen bei Asyl. Dies kann aber nicht bedeuten, dass wir tatenlos zuschauen müssen.

Beispiele:

- a) Herr X
Ausweisfrist: 09.02.2001
In Lohn seit: 02.12.2002
Korrektur Stempel
- b) Herr Y
Ausweis gültig bis 16.08.2005
Seit 02.06.2005 in Lohn
- c) Herr Z
Ausweisfrist: 16.01.2002
Seit 08.09.2005 in Lohn
Amtliche Ausweiskorrektur

Alle 3 sind per 14. März 2007 immer noch in unserer Gemeinde und scheinen vom AGS vergessen. Auf Anfrage in Biberist sind die 2 am längsten anwesenden Asylanten mit N-Ausweis seit 20.10.2000 und 03.07.2002 hier. Die Liste ließe sich beliebig verlängern bei Nachfrage auf anderen Gemeinden.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Kapitel 2 § 20 Seite 7 neues Sozialgesetz verlangt eine Wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Wird eine Wirkungsorientierte Arbeit verhindert wegen fehlender Vorgaben des Bundes?
2. Vor 10 Jahren war die Meinung mit einer Abklärungsfrist von 3–6 Monaten für anerkannte oder nicht anerkannte Flüchtlinge wäre die zugewiesene Zahl Asylanten abzubauen. Dies hätte eine gewisse Rotation ergeben, Dauergäste von mehreren Jahren zählen bisher über Jahre nur als 1 aufgenommener. Neu muss es möglich sein, dass Dauergäste pro Jahr als 1 aufgenommener

Asylant zählen, somit kommen die Gemeinden weniger in Verzug bei der jährlichen Zuteilung. Dies ist wichtig für Gemeinden mit ausgetrocknetem, für Asylanten geeignetem Wohnungsangebot.

3. Was passiert mit Asylanten (mit NEE) die missbräuchlich sind, als Fremdschläfer sich in anderen Gemeinden einnisten und nach einem Hausverbot und 4 darauf folgenden Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch immer noch auf freiem Fuss sind? Nach einem möglichen Absitzen ihrer Strafe beginnt doch das Katz- und Mausspiel von neuem.
4. Wie ist es möglich dass amtliche Ausweiskorrekturen über Jahre hinweg immer möglich sind?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen damit die untragbare Situation sich rasch verbessert?

Begründung (14.03.2007): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Jakob Nussbaumer, 2. Konrad Imbach, 3. Theophil Frey, Beat Allemann, Silvia Meister, Willy Hafner, Stefan Müller, Roland Fürst, Rolf Späti, Hans Ruedi Hänggi, Hans Abt, Martin Rötheli, Andreas Riss, Roland Heim, Alfons Ernst, Pirmin Bischof, Heinz Müller, Roman Stefan Jäggi, Esther Bosshart, Samuel Marti, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Beat Ehram, Herbert Wüthrich, Bruno Oess, Ursula Deiss, Thomas Eberhard. (27)